

# MUSEUMS - INFO

Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde

Nr. 62 / August 2001

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

unter der Zeitungsüberschrift "Traut Euch im Museum" (RP 19.6.) wirbt das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg für die "1. Duisburger Kulturnacht" vom 25. auf den 26. August dieses Jahres um Brautleute, die sich in dieser Nacht im Museum das Jawort geben wollen. Ein Geck - oder eine ernste Angelegenheit? - Zumindest könnten bei solcher Gelegenheit Menschen ins Museum kommen, die es bisher nur vom Namen her kennen.

Im Museumsverein Neukirchen-Vluyn gab es ebenfalls schon einmal eine Initiative, Trauungen im Museum vorzunehmen. Der Gedanke war aber aus verschiedenen Gründen nicht zu verwirklichen. Vielleicht ist die Wirkung aber auch viel größer, wenn ich den Duisburger Aufruf "Traut Euch **im** Museum" für hiesige Verhältnisse umformuliere in "Traut Euch **ins** Museum"!

Wenn davon reichlich Gebrauch gemacht wird, würde sich neben den oft vergeblich auf Besucher wartenden Aufsichtspersonen auch darüber freuen

Ihr  
Erwin Büsching  
Beiratsmitglied

## August

Der August ist der Ernte- oder Ährenmonat. Er wurde im Jahre 8 vor Christus von "Sextilis", dem damals sechsten Monat des Jahres, Kaiser Augustus zu Ehren umbenannt.

Bauernregeln:

- Bildet sich Nebel im August,  
ein kalter Winter folgen muss.
- Macht der August uns heiss,  
bringt der Winter viel Eis.
- Wie St. Bartholomäus (24.8.) sich hält,  
so ist der ganze Winter bestellt.

## Als unser Großvater noch priemte.

Es kann sein, dass wir zu diesem Thema jetzt Zuschriften bekommen mit der Aussage: Auch heute noch priemt nicht nur der Großvater! Erst recht dann dürfte für Sie der nachfolgende Beitrag von Museumspädagogin **Jutta Lubkowski** von besonderem Interesse sein:

"Schon vor Jahrhunderten begann man, den Tabak in "Kaufform" zu genießen.

Bereits die Indianer stillten ihren Durst und Hunger durch Tabakkraut. Der Priem erhielt seinen Namen abgeleitet von "Pruim", der Pflaume, weil der Kautabak in Farbe und Gestalt einer Backpflaume ähnelt. Für die Herstellung von Priem werden schwere, fette und zähe Rohtabake, vor allem Kentucky, benutzt. Im Laufe der Jahre wurden von den verschiedenen Firmen unterschiedlichste Rezepte entwickelt, die strengster Geheimhaltungspflicht unterstanden. Sie stehen den allerfeinsten Lebkuchenrezepten nicht nach. Feigen, Korinthen, Fenchel, Pflaumen, Nelken, Muskat, Anis, Koriander, Lakritze, Rum und viele weitere Zutaten geben den vielen Priemsorten ein einzigartiges und langandauerndes Aroma.

Insbesondere die Seeleute sagten, dass der Priem eine "kräftige Spucke" gebe; das war für das Arbeiten an Bord eine große Hilfe. Das Rauchen von Zigaretten oder Zigarren ließ sich mit der Arbeit von Heizern, Lokführern und Beschäftigten an

Hochöfen nicht vereinbaren. Auch andere Berufsgruppen wie Bergleute und Forstangestellte, bei denen aus Sicherheitsgründen Rauchverbot bestand, griffen gern zum Kautabak.

Der Kautabak wurde über Kolonial- und Tabakwarenhändler sowie über Gastwirte vertrieben, die ihn in irdene Gefäße füllten, um ihn recht lange frisch zu halten. Mit dem Einzug der Werbung, Ende des 19. Jahrhunderts, wurden von den einzelnen Firmen unterschiedliche Steinzeuggefäße gestaltet. Diese wurden auf einer Töpferscheibe gedreht, entsprechend geformt und reichhaltig verziert. Separat wurden die Knäufe gedreht und auch dekorative Deckel gefertigt. In der Museumssammlung befinden sich hochformatige Kautabaktöpfe mit dem Dekor der Gründerzeit aus den Anfangsjahren sowie auch spätere längliche und niedrigere Formen.

Die Firma Grimm und Triepel in Nordhausen ist ein Relikt aus der "guten alten Zeit". Als letzte aus einer Reihe von Unternehmen, deren Existenz bereits im 18. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, stellt sie heute noch Kautabak her."



Töpfe zur Aufbewahrung von Kautabak

## Verträge auf Neukirchener Höfen

Über das Vertragswesen auf Neukirchener Höfen im 18. und 19. Jahrhundert hat unser Mitglied **Anne Brüggestraß** gelegentlich einer Versammlung des Neukirchener Heimat- und Verkehrsvereins referiert. Wir bringen ihren Beitrag mit freundlicher Genehmigung hier in Fortsetzungen:

"Das gesamte Vertragswesen, vor allem die Übergabe- und Leibzuchtverträge - auch als Kauf- und Alimentenverträge oder als Altenteilsverträge bezeichnet - wurden in den

meisten Fällen auf den Höfen abgeschlossen. Vor 1780 schloss man die Altenteilsverträge in der Regel privatschriftlich ab. Sie gelangten daher nicht durch Gerichte oder Notare ins Hauptstaatsarchiv zur Aufbewahrung. Erst für den Zeitraum von 1780 bis 1900 sind im Staatsarchiv Hunderte von Einzelverträgen vorhanden. Verträge, die außerordentlich wichtig waren in einem Zeitalter, in dem jeder für sich und seine Familie vorsorgen mußte.

Zu dieser Zeit gab es in Neukirchen nach einer speziellen Personenstandsaufnahme aus dem Jahre 1788 insgesamt 1.033 Einwohner, davon waren:

25 »Ganze Bauern«, die insgesamt 36 Knechte beschäftigten und je zwei lederne Feuerlösch-eimer besitzen mußten,

28 »Halbe Bauern«, die im Gegensatz dazu nur 19 Knechte aufweisen konnten und nur je einen ledernen Feuerlösch-eimer im Hause haben mußten,

96 »Kötter« und

23 »Einlieger oder Hausleute«.

An sonstigen Berufen wurden verzeichnet:

2 Prediger, 1 Küster, 3 Gastwirte, 1 Schäfer,

1 Winkelier, 8 Leineweber, 1 Maurer,

4 Schmiede, 6 Schneider, 6 Schuster und

7 Zimmerleute.

Höfe wurden in der Regel übergeben vom Vater auf den ältesten Sohn oder auch schon einmal an eine erbwürdige verheiratete Tochter. Der *Abtretungsvertrag oder die Gutsübergabe* 'ist jenes einheitliche, entgeltliche Rechtsgeschäft unter Lebenden sui generis, bei dem der Eigentü-mer einer bäuerlichen Wirtschaft diese oder einen Teil derselben an seine gesetzlichen Erben ..... gegen eine Mehrheit von verschie-denen Gegenleistungen abtritt.'<sup>1)</sup>

Die *Leibzucht (Altenteil)* '.... hingegen ist jenes dingliche Rechtsverhältnis, bei dem bestimmte Personen vom jeweiligen Eigentümer einer bäuerlichen Wirtschaft eine Mehrzahl von Leistungen mannigfacher Art für ihren Unterhalt fordern können.'<sup>2)</sup>

Der Übernehmer - oder auch Annehmer - eines Hofes musste also bestimmten Personen, meist waren es die Eltern, lebenslänglichen Unterhalt gewähren. Wie viele Stunden, über Wochen und Monate hinweg, mögen alle wichtigen Punkte der Übergabe in der Familie diskutiert worden sein. Wie viele schlaflose Nächte mögen ins Land gezogen sein, bis man sich endlich einig war, dass keiner bevorteilt, keiner benachteiligt war.

1) Dr. K. Schmidt: Gutsübergabe und Ausgedinge, Bd. 1 S. 1

2) Dr. K. Schmidt: a.a.O., S. 1"

Wird fortgesetzt.

---

## **Neue Vereinsmitglieder**

---

Als neues Mitglied im Museumsverein  
können wir begrüßen:

*Marianne Arndt, NV*

Herzlich willkommen im Kreis der  
Freunde unseres Museums.